

Anmeldung Landschaftsqualitätsbeiträge

Landschafts-Elemente Modul 1: Tal-, Heimweidegebiet

Bedingungen für Abgeltung:

Stufe 1: mindestens 3 Elemente; 5 - 9 Punkte = Fr. 400.00

Stufe 2: mindestens 4 Elemente; 10 - 14 Punkte = Fr. 600.00

Stufe 3: mindestens 5 Elemente; ab 15 Punkten = Fr. 800.00

Die Abgeltung erfolgt nur für Landschafts-Elemente, die vom Bewirtschafter/der Bewirtschafterin gepflegt und unterhalten werden.

Nr.	Landschafts-Element	vorhanden	Einheit	Punkteverteilung	Punkte	Parzelle
M1A	Lebhag		m	100 m = 1 Punkt		
M1B	Hecken		m	100 m = 1 Punkt		
M1C	Besondere Wiesen/Weiden		a	20 a pro Parzelle = 1 Punkt		
M1D	Obstgarten		Baum	6 Bäume = 1 Punkt		
M1E	Unterhalt Umgebung Streue-/Turbenhütten		Stück	1 Hütte = 1 Punkt		
M1F	Einzelbäume		Baum	2 Bäume = 1 Punkt 5 Bäume = 2 Punkte ab 10 Bäumen = 3 Punkte		
M1G	Feldgehölz / aufgelockerter Bestockung		a	Pro Feldgehölz grösser 3 a = 1 Punkt		
M1H	Bestocktes Gewässer		m	20 m = 1 Punkt		
M1I	Extensive Nagelfluhrippe		a	10 a = 1 Punkt		
M1J	Holzlaten-Zaun		m	50 m = 1 Punkt		
M1K	Förderung Aufwertung BFF	für Anmeldung siehe Formular "einmalige Massnahmen"				
Total Punkte						

Allgemeine und besondere Anforderungen:

Abgänge ersetzen; Verjüngung gewährleisten; fachgerechter Schnitt; standortgerechte und artenreiche Neupflanzung an optimalem Standort; einheimisches/regionales Pflanzgut verwenden; bei besonderen Wiesen und Nagelfluhruppen Schnittgut bodentrocknen/abführen; Elemente, die bereits über Biodiversitätsbeiträge abgegolten werden, werden nicht zusätzlich entschädigt.

Nr.	Landschafts-Element	Besondere Anforderungen
M1A	Lebhag	Die Bestockung muss zusammenhängend sein; keine Thuja-, Fichtenpflanzungen.
M1B	Hecken	Die Bestockung muss zusammenhängend sein.
M1C	Besondere Wiesen/Weiden	Nur Mistdüngung; Schnitt nicht vor Ende April bzw. Festlegung von individuellen Schnittzeitpunkten.
M1D	Obstgarten	Maximal 19 Bäume.
M1E	Unterhalt Umgebung Streue-/Turbenhütten	Nächste Umgebung und Zugangswege ausmähen und naturnah bewirtschaften. Keine Abgeltungen für Weidställe oder bauliche Massnahmen an den Hütten.
M1F	Einzelbaum	Der Baum muss in der Nähe eines Gebäudes stehen oder eine landschaftsprägende Funktion einnehmen; pro Gebäude wird nur ein Baum abgegolten; im Hofbereich gelten max. 2 Bäume; neben einheimischen Laubbäumen gelten auch Obstbäume sowie Holunder.
M1G	Feldgehölz / aufgelockerter Bestockung	keine
M1H	Bestocktes Gewässer	Die Bestockung muss zusammenhängend sein und auf der gesamten Betriebsfläche liegen.
M1I	Extensive Nagelfluhrippe	Keine Düngung / keine Beweidung.
M1J	Holzlaten-Zaun	Einmalige Zahlungen für die Neuschaffung werden nur dann abgegolten, wenn die Neuerstellung an einem Standort erfolgt, an dem es vorher keinen Holzlaten-Zaun hatte; es gelten Sonderregelungen, wenn Drahtzäune durch Holzlaten-Zäune ersetzt werden.

Name..... Vorname.....

Adresse.....

Datum..... Unterschrift.....